

genossenschaftsverbänden der Kreise oder den Kreis-konsumgenossenschaften im Zusammenhang mit der Großhandelstätigkeit abgeschlossen wurden;

(3) Vom Eintritt in die Verträge hat die Großhandels-gesellschaft die Vertragspartner bis zum..... zu unterrichten.

(4) Die Verträge, in die die Großhandelsgesellschaft nicht eintritt, werden von den bisherigen Großhandels-organen abgewickelt.

§ 5

(1) Die Höhe der Gesellschaftsanteile ergibt sich aus dem Wert der eingebrachten selbstfinanzierten Grund- und Umlaufmittel gemäß Übergabeprotokoll;

(2) Mit der Unterzeichnung der Übergabeprotokolle für die zu übernehmenden Grundmittel, Warenbestände und Hilfsmaterialien gelten die festgestellten Werte und Mengen als anerkannt. Mit Ausnahme der Berich-tigungen von offenbaren Unrichtigkeiten können nach-träglich keine Änderungen dieser Positionen gefordert werden.

§ 6

Die Partner dieses Vertrages verpflichten sich, außer-halb ihrer Abwicklungstätigkeit mit dem (Datum gemäß § 1) die bisher von ihnen ausgeübte Großhandelstätigkeit einzustellen bzw. dafür zu sorgen, daß die folgenden Handelsorgane zum gleichen Zeit-punkt die Großhandelstätigkeit einstellen:

- 1.....
- 2.....
- 3.....

§ 7

Sonstige Bestimmungen

- | | |
|--|--|
| <p>1. Rat des</p> <p>.....</p> <p>(Ort und Tag)</p> <p>gez.....</p> <p>Stellv. d. Vorsitzenden</p> | <p>2. Konsum-
genossenschafts-
verband des Bezirkes</p> <p>.....</p> <p>(Ort und Tag)</p> <p>gez.....</p> <p>V or stands Vorsitzender</p> |
| <p>3. Konsum-
genossenschafts-
verband des Kreises/
Kreiskonsum-
genossenschaft</p> <p>.....</p> <p>(Ort und Tag)</p> <p>gez.....</p> <p>Vorstandsvorsitzender</p> | <p>4.</p> <p>.....</p> |

Anlage 2

zu § 6 vorstehender Erster Durchführungsbestimmung

**Richtlinie
für die Tätigkeit und Zusammensetzung
der Handelsökonomischen Räte der Großhandels-
gesellschaften**

Die Lösung der ökonomischen Hauptaufgabe und die Erfüllung des Siebenjahrplanes mit dem Ziel der Voll- endung des Sieges des Sozialismus erfordern die komplexe Lösung der Versorgungsaufgaben durch die gemeinsame Arbeit der Werktätigen des Handels, der

Produktion und der staatlichen Organe unter breiter Einbeziehung der Bevölkerung. Die Sicherung einer solchen komplexen Arbeit ist ein wichtiger Beitrag für die Vervollkommnung der sozialistischen Produktions- verhältnisse, für die Entwicklung einer kameradschaft- lichen Zusammenarbeit und Hilfe der Werktätigen bei der Lösung der Produktions- und Handelsaufgaben. Die Tätigkeit der Handelsökonomischen Räte dient der Förderung dieser Entwicklung.

I;

Stellung und Aufgaben des Handelsökonomischen Rates

1. Der Handelsökonomische Rat ist ein beratendes und kontrollierendes Organ der Großhandels- gesellschaft.
2. Der Handelsökonomische Rat fördert die sozialisti- sche Gemeinschaftsarbeit zwischen dem Groß- und Einzelhandel sowie zwischen dem Großhandel und der Produktion. Er nimmt Einfluß auf die enge Zusammenarbeit der Werktätigen des Groß- und Einzelhandels sowie der Produktion unter Ein- beziehung der Bevölkerung bei der Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung.
3. Der Handelsökonomische Rat hat die Aufgabe, die Werktätigen bei der Lösung von Grundsatzfragen der Leitung und Entwicklung der Großhandels- gesellschaft einzubeziehen und den Direktor der Großhandelsgesellschaft bei der Durchsetzung der sozialistischen Handelspolitik zu beraten und zu unterstützen.
4. Der Handelsökonomische Rat nimmt zu der ge- samten Arbeit der Großhandelsgesellschaft Stellung und beschließt Empfehlungen für den Direktor, die staatlichen Organe, die Produktionsbetriebe oder den Einzelhandel. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Beratung und Beurteilung der auf der Grund- lage der Direktiven über die Entwicklung des Handels ausgearbeiteten Plan Vorschläge;
 - b) Mithilfe bei der Mobilisierung der Arbeiter und Angestellten der Großhandelsgesellschaft für die gemeinsame Erfüllung der Aufgaben;
 - c) Kontrolle der Planerfüllung unter besonderer Beachtung der den Großhandelsgesellschaften gegebenen ökonomischen Kennziffern zur Ver- besserung der Betriebsergebnisse durch Erhö- hung der Arbeitsproduktivität und Senkung der Kosten;
 - d) Einflußnahme auf die Pläne der sozialistischen Rekonstruktion des Betriebes, wobei dem Nach- weis des Nutzeffektes größte Bedeutung zu- kommt;
 - e) Kontrolle der Durchsetzung des Vertragssystems sowie der Einhaltung der sozialistischen Gesetz- lichkeit;
 - f) Entgegennahme und Beratung von Vorschlägen und Kritiken der Werktätigen;
 - g) Teilnahme an den ständigen Produktionsbera- tungen und Käuferversammlungen;
 - h) Entgegennahme und Prüfung der vierteljähr- lichen Rechenschaftsberichte des Direktors;
 - i) Stellungnahme zum Jahresabschluß und zur Ge- winnverteilung der Großhandelsgesellschaft vor Einreichung zur Bestätigung an das übergeord- nete Organ;